



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Juni 2019  
(OR. en)

10246/19

ECOFIN 603  
UEM 209

## A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat (Wirtschaft und Finanzen)

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 4. Dezember 2018 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat

– Annahme

1. Die Kommission hat am 5. Juni 2019 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 4. Dezember 2018 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat, veröffentlicht.
2. Der Entwurf des Ratsbeschlusses ist vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 11. Juni 2019 ausgearbeitet worden.
3. Der AStV ist am 12. Juni 2019 übereingekommen, den Text in der Fassung des Dokuments 10003/19 an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) weiterzuleiten, sodass dieser ihn auf seiner Tagung am 14. Juni 2019 als A-Punkt annehmen kann.